

Die Kreisverwaltung stellt vor:

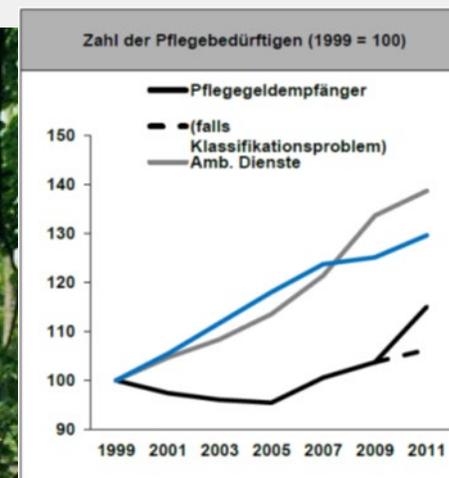


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

Verbindliche Bedarfsplanung 2022

Gliederung

- Rechtliche Grundlagen der „Örtlichen Planung“ und „Verbindlichen Bedarfsplanung“
- Datenbasis für die „Verbindliche Bedarfsplanung 2022“
- Vergleich Bedarfsprognose Vorjahr / aktuell
- Auslastung der Pflegeeinrichtungen
- Personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen
- Entwicklungen in der Tagespflege und Kurzzeitpflege
- Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse
- Kommunenscharfe Darstellung der Beschlussfassung für die Verbindliche Bedarfsplanung

Es besteht die Option, die „Örtliche Planung“ zur Grundlage einer verbindlichen Entscheidung zu machen (Verbindliche Bedarfsplanung gemäß § 7 Abs. 6 APG)

- Hiervon macht der Rhein-Kreis Neuss seit 2014 Gebrauch
- Die Verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich vorzunehmen
- Der Rhein-Kreis Neuss steuert damit lediglich den Bedarf vollstationärer Pflegeeinrichtungen
- Für die Schaffung neuer Tagespflegeeinrichtungen oder neuer Kurzzeitpflegeplätze bedarf es keiner Bedarfsbestätigung des Rhein-Kreises Neuss
- Der Bau von neuen Pflegeeinrichtungen wird nicht vollständig durch den Rhein-Kreis Neuss unterbunden
- Eine ohne Bedarfsbestätigung errichtete Einrichtung hat lediglich keinen Anspruch auf Zahlung von Investitionskosten nach den Vorschriften des APG NRW gegenüber den Trägern der Sozialhilfe

In der Vergangenheit wurde die Verbindliche Bedarfsplanung wie folgt vorgenommen

- Für die Jahre von 2015 – 2019 → kreisweite Bedarfsplanung
- Seit 2020 → kommunenscharfe bzw. sozialraumorientierte Bedarfsplanung
- Bisher zwei positive Bedarfsbestätigungen
 - Neuss Bedarf für 40 zusätzliche Pflegeplätze (festgestellt 2016)
 - Kaarst Bedarf für 80 zusätzliche Pflegeplätze (festgestellt 2019)

Bei der Erstellung der Verbindlichen Bedarfsplanung sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen

- Die „Verbindliche Bedarfsplanung“ muss zukunftsorientiert sein
- Sie hat auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter zu erfolgen
- Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises bezogen sein
- Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn Nachfrage und Angebot quantitativ und qualitativ in etwa deckungsgleich sind

Zu erwartende Nachfrage
nach Pflege- und
Betreuungsangeboten



Vorhandenes Angebot mit
Wahlmöglichkeiten in
angemessenem Umfang

Die Verbindliche Bedarfsplanung für 2022 basiert auf folgenden Grundlagen

- Aktuelle Pflegestatistik von IT.NRW (Stand 31.12.2019, veröffentlicht 23.11.2020)
- Prognosedaten des ALP-Institutes
- Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen
- Daten der WTG-Behörde über die derzeit insgesamt vorhandenen Pflegeplätze
- Daten der WTG-Behörde über nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
- Alle vorhandenen Daten wurden in ein Monitoring-Tool eingepflegt, welches das ALP-Institut im Rahmen der Örtlichen Planung 2017 entwickelt und der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt hat

Das ALP-Monitoring-Tool prognostiziert auf Basis der aktuellen Daten für die kommenden Jahre folgende Bedarfe (Stand 10/ 2021):

Erläuterungen:

- Die 40 geplanten Plätze in Neuss sowie die 80 Plätze in Kaarst sind bereits berücksichtigt

	2022	2023	2024	2030
Dormagen	-94	-109	-126	-157
Grevenbroich	103	96	83	52
Jüchen	-36	-38	-48	-65
Kaarst	<u>-123</u>	<u>-133</u>	<u>-146</u>	<u>-186</u>
Korschenbroich	10	3	-6	-35
Meerbusch	-69	-80	-93	-118
Neuss	<u>-82</u>	<u>-95</u>	<u>-121</u>	<u>-164</u>
Rommerskirchen	24	22	17	8
Rhein-Kreis Neuss	-267	-334	-440	-665

Dem prognostizierten Bedarf steht seit Jahren regelmäßig eine Vielzahl an bereits vorhandenen, aber tatsächlich nicht nutzbaren Plätzen gegenüber

- Hauptgrund hierfür war meist Personalmangel in den bestehenden Einrichtungen
- Dies hatte entweder „freiwillige Belegungsverzichte“ oder behördlich angeordnete Belegungsverbote zur Folge
- Teilweise befanden sich Einrichtungen auch im Umbau und konnten daher Plätze nicht anbieten

Stichtag	nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
15.02.2017	177
15.11.2017	159
15.02.2018	184
15.11.2018	151
15.02.2019	146
15.11.2019	184
15.05.2020	261
15.11.2020	249
15.02.2021	349 (coronabedingt)
15.05.2021	271
15.08.2021	217
Durchschnitt	199 (ohne coronabedingten Leerstand)

Kommune	nicht belegte Pflegeplätze am 15.08.2021
Dormagen	17
Grevenbroich	51
Rommerskirchen	0
Jüchen	8
Kaarst	1
Korschenbroich	34
Meerbusch	78
Neuss	28
Gesamt	217

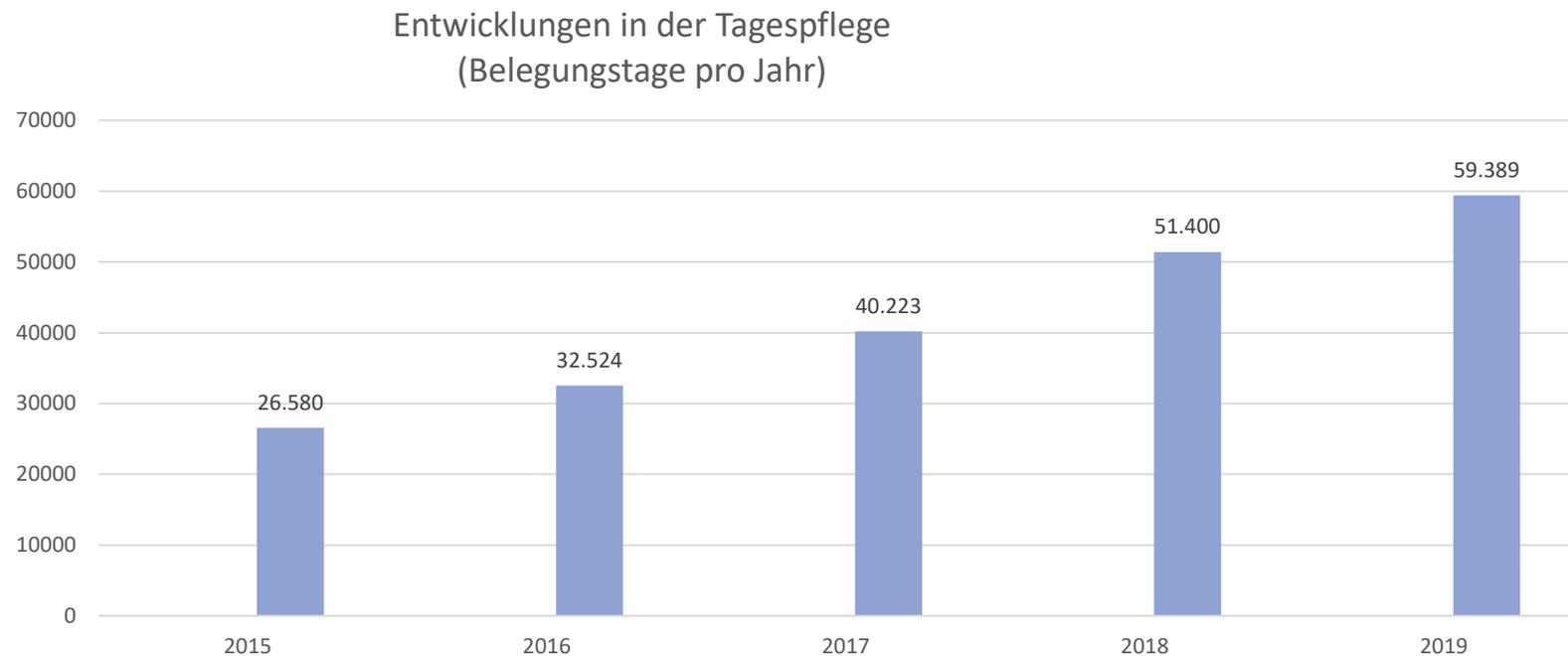
Die personelle Ausstattung im Rhein-Kreis Neuss stellt sich wie folgt dar:

- Das tatsächlich vorhandene Pflegepersonal nimmt bei gleichbleibender Fachkraftquote langsam, aber konstant zu
- Dennoch sind in einigen Einrichtungen weiterhin personelle Engpässe zu verzeichnen
- Dies ist besonders auf das „unkontrollierte Wachstum“ in den Jahren 2010-2016 zurückzuführen
- **Der vorhandene Bedarf sollte nicht durch die Errichtung neuer Gebäude, sondern zunächst durch die Schaffung personell angemessen ausgestatteter Einrichtungen gedeckt werden**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pflegekräfte in VK gesamt	1.210	1.210	1.247	1.258	1.381	1.460	1.502	1.550	1.568	1.584	1.602
Fachkraftquote kreisweit	53%	54%	53%	54%	53%	54%	53%	52%	53%	56%	55 %
Pflegeplätze kreisweit	3.178	3.314	3.434	3.602	3.602	4.018	4.018	3.977	3.977	3.977	3.975

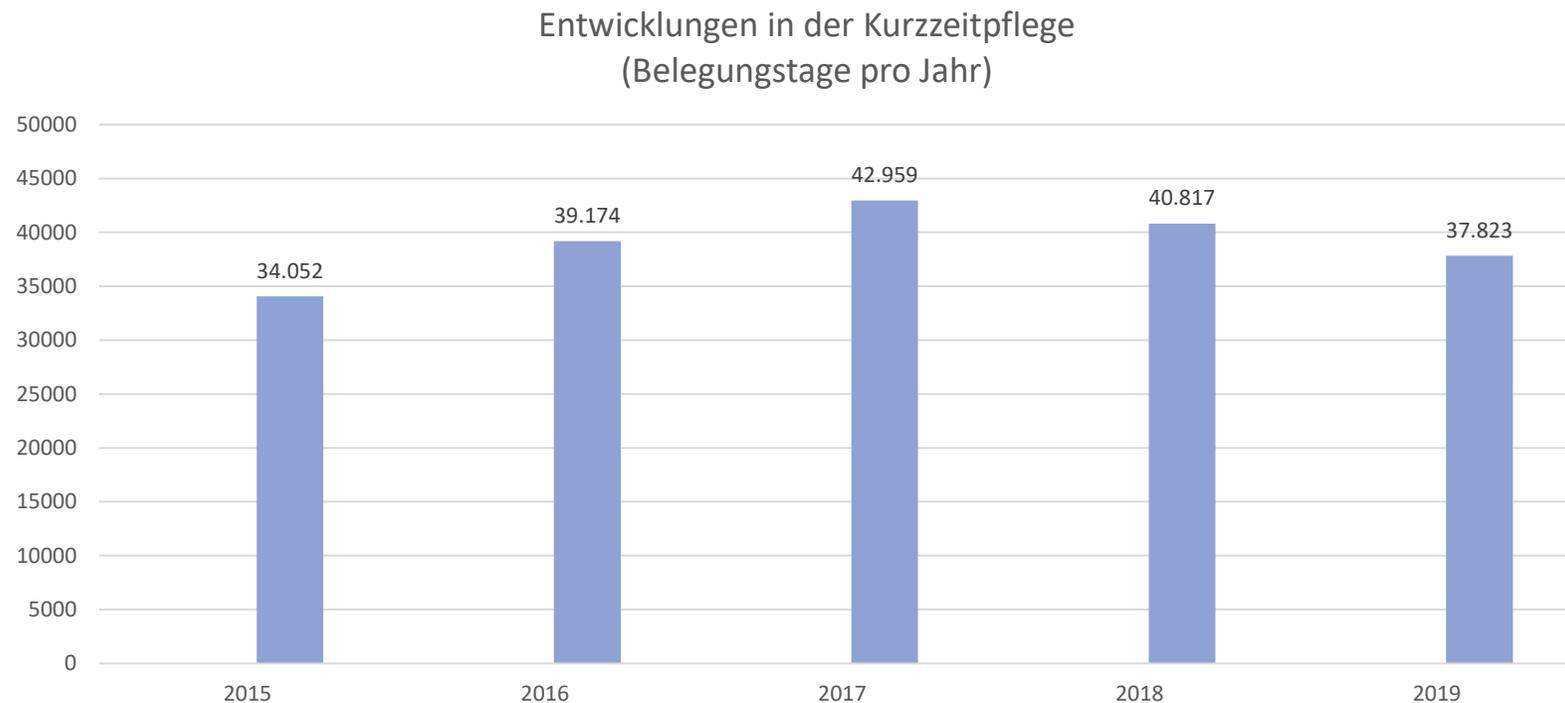
Der prognostizierte Bedarf wird auch von den Entwicklungen in der Tagespflege und Kurzzeitpflege beeinflusst

- In der Tagespflege konnte in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet werden
- 2020 fehlt aufgrund der Corona-Problematik und der damit verbundenen vorübergehenden Schließung der Tagespflegen in dieser Übersicht



Während die Inanspruchnahme von Tagespflegen in den letzten Jahren mit steigendem Angebot gestiegen ist, ist die Nachfrage in der Kurzzeitpflege leicht rückläufig

- Fraglich ist, woran der Rückgang festzumachen ist
- Da in den Jahren 2018 und 2019 zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen wurden, kann es nicht mit einem nicht vorhandenen Angebot begründet werden
- Wahrscheinlicher ist auch hier die steile Entwicklung in der Tagespflege



Hier die wichtigsten Erkenntnisse noch mal kurz und knapp zusammengefasst

- Die Berechnung des Bedarfes an stationären Pflegeplätzen mit aktuellen Daten ist im Vergleich zur Bedarfsberechnung des Vorjahres mit älteren Daten leicht rückläufig
- Es wurde in den letzten Jahren bereits ein Bedarf von 120 zusätzlichen Pflegeplätzen genehmigt
- Es sind derzeit 217 Betten im Rhein-Kreis Neuss nicht belegt
- Vor der Schaffung neuer Pflegeplätze sollte zunächst ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung stehen
- Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass mit der Schaffung zusätzlicher ambulanter und teilstationärer Angebote die Nachfrage nach stationären Angeboten abgenommen hat
- Dieser Trend wird auch für die kommenden Jahre zu erwarten sein.

Die kommunenscharfe Betrachtung und die damit einhergehende Beschlussfassung sehen wie folgt aus:

- **Korschenbroich:**
 - Für Korschenbroich wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert
 - Daher wird für Korschenbroich kein Bedarf festgestellt
- **Kaarst:**
 - Für Kaarst wurde mit Beschluss vom 19.06.2019 ein Bedarf für die Neuplanung von 80 vollstationären Plätzen genehmigt
 - Daher wird für Kaarst kein weiterer Bedarf ausgewiesen
- **Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich :**
 - Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet
 - Insgesamt besteht in diesen drei Kommunen ein Platzüberhang, daher wird für dieses Jahr in den genannten Kommunen im Rahmen der sozialräumlichen Betrachtung kein Bedarf festgestellt
- **Meerbusch:**
 - Die Entwicklung im Stadtgebiet Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten in den kommenden Jahren zu beobachten
 - In diesem Jahr wird für Meerbusch kein Bedarf ausgewiesen

Die kommunenscharfe Betrachtung sieht wie folgt aus:

- **Dormagen:**
 - Die Stadt Dormagen wird in diesem Jahr erstmals autark betrachtet
 - Für die Stadt Dormagen wird auf Grundlage der Prognosedaten ein Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt
- **Neuss:**
 - Für die Stadt Neuss wird auf Grundlage der Prognosedaten derzeit ein Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt.

Begründung für die Bedarfsfeststellung:

- Die derzeit höchstmögliche Platzzahl in einer Pflegeeinrichtung beträgt 80 Plätze
- Aufgrund der Entwicklung in den ambulanten und teilstationären Bereichen wird jeweils ein Bedarf von 40 vollstationären Plätzen für Neuss und Dormagen ausgesprochen
- Ziel der Kreisverwaltung ist es, wohnliche und überschaubare Strukturen zu schaffen
- Diese können in bestehende Quartiere integriert werden
- Dies entspricht dem gesetzlichen Ziel des APG, die Quartiersentwicklung zu fördern
- Kleinere Pflegeeinrichtungen können zudem besser genutzt werden, um spezielle pflegerische Bedarfe, bspw. Junge Pflege oder Demenz, bedienen zu können.

Was ist bei Feststellung eines Bedarfes zu tun?

- Verbindliche Bedarfsplanung ist zunächst öffentlich bekanntzumachen
- Wird ein Bedarf festgestellt, ist dieser innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung auszuschreiben
- Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung neuer Plätze haben, können dieses mit den notwendigen Ausschreibungsunterlagen bei der Kreisverwaltung bekunden
- Frist zur Interessensbekundung wird von der Kreisverwaltung festgelegt (zwischen 2 und 6 Monaten)
- Auswertung der eingereichten Unterlagen erfolgt anhand vorher festgelegter und definierter Kriterien
- Anschließend Mitteilung an Interessenten bzgl. Absage und Zuschlag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen nun gerne zur Verfügung